



Alternativantrag

der Fraktion der CDU , Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

zu „Frauenfacheinrichtungen bedarfsgerecht finanzieren“ (Drucksache 19/3290)

Unterstützung und Förderung von Frauenfacheinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention zum Gewaltschutz konsequent Schritt für Schritt umsetzt. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang eine Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben hat, die Empfehlungen und Handlungsnotwendigkeiten aus dieser Bedarfsanalyse aufgegriffen und bereits Maßnahmen zur Umsetzung dieser ergriffen hat.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten und die geplanten Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein, zu denen unter anderem die nachfolgend aufgeführten zählen:

1. Als konkrete Umsetzung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden für das Jahr 2022 zu den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 7.5 Millionen Euro weitere 540.000 € eingeworben. Diese werden für die Schaffung von Plätzen für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg eingesetzt.
2. Zu den bisherigen Plätzen wurden dauerhaft zusätzliche 39 Plätze geschaffen.
3. Im Rahmen der überarbeiteten Förderrichtlinie erfolgt die Mittelverteilung insbesondere für den Platzkostensatz, die Mietkostenförderung sowie die personelle Ausstattung der Beratungsstellen erstmals nach festen, messbaren und nachvollziehbaren Kriterien.
4. Die Neuberechnung der Mietkostenförderung erfolgt auf Basis der Parameter der sozialen Wohnraumförderung.
5. Der Platzkostensatz wurde erhöht. Im Jahr 2021 erfolgt die Bereitstellung von zusätzlichen 100.000 Euro zum Ausgleich von Minderzahlungen bei den Betriebskosten.

6. Die Erhöhung der Fördermittel für die Frauenberatungsstellen und das gesamte KIK-Netzwerk zielt insbesondere auch auf eine verbesserte schnittstellenorientierte Zusammenarbeit zwischen den Frauenfacheinrichtungen und weiterer Behörden und Einrichtungen im Rahmen der Interventionskette bei Fällen häuslicher Gewalt ab.
7. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel für Frauenfacheinrichtungen werden ab dem Jahr 2022 jährlich um 2,5% dynamisiert.
8. Durch das IMPULS-Programm konnten verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Räumlichkeiten von Frauenhäusern auf den Weg gebracht werden.

Der Landtag befürwortet die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Unterstützung der Frauenfacheinrichtungen durch die Landesregierung, auf deren Grundlage die Mittelverteilung nun nach messbaren, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien erfolgt. Der Landtag befürwortet darüber hinaus die mit Blick auf die gesamte Legislaturperiode fortlaufende Unterstützung der Frauenhäuser durch den Ausbau der Plätze, die Modernisierung der Räumlichkeiten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den bestehenden Einrichtungen.

Begründung:

Frauenfacheinrichtungen sind unverzichtbare Einrichtungen zum Schutz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Ihr Angebot trägt bedeutsam dazu bei, Betroffenen einen Ausweg aus einer durch Gewalt geprägten Lebenssituation und aus anderen Krisensituationen zu bieten und die erlebten Gewalterfahrungen mit professioneller Hilfe verarbeiten und bewältigen können.

Schleswig-Holstein ist damit bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention auf einem guten Weg. Insbesondere die Finanzierung der Frauenfacheinrichtungen ist, anders als in vielen Bundesländern, sehr gut gelöst. Das Finanzierungssystem sorgt für eine gute Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie ein eher unbürokratisches Zuschussverfahren durch das Finanzausgleichsgesetz. Die finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser, Frauenfachberatungsstellen, der landesweiten KIK-Netzwerke, dem Landesverband der Frauenfachberatungsstellen, dem Netzwerk gegen Frauenhandel, CONTRA und der Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung „Mixed Pickles“ sind der Jamaika-Koalition ganz besonders wichtig.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion